

An die  
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
 Abteilung Wirtschaft  
  
 01054 Dresden

<b>Kundennummer</b> (sofern vorhanden)
<b>Antragsnummer</b> (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der RL MSV/2015**

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

**1. Angaben zum Antragsteller**

<b>Firma (§)</b>	<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Straße, Hausnummer oder Postfach (§)</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
<b>PLZ Ort (§)</b>	<b>E-Mail</b>	
<b>Rechtsform (§)</b>		
<b>Vertretungsbefugter (§)</b>		

**2. Maßnahmebeschreibung**

**2.1 Bezeichnung des Vorhabens (§)**

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>

**2.2 Investitionsort (§)**

Name und Anschrift der Betriebsstätte		
<b>Name</b>	<b>Ansprechpartner vor Ort</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
<b>PLZ Ort</b>	<b>E-Mail</b>	

**2.3** Beschreibung des Vorhabens (§)

- Bestandteil des Antrages ist eine gesondert zu erstellende Beschreibung des Vorhabens mit nachfolgenden Inhalten:
- ein Investitionskonzept, inkl. der avisierten Produktions-/ Absatzmengen
  - Angaben zur Aufnahmekapazität an den zur Förderung beantragten Erzeugnissen
  - einer qualitativen Darstellung der Verringerung von klimaschädlichen Emissionen oder der verbesserten Ressourcennutzung, insb. von Wasser und Energie, mit Aussagen bei Neuinvestitionen
    - zur Realisierung des neuesten technischen, wirtschaftlich tragfähigen Standes
    - zur marktüblichen Produktion
  - bei Erweiterungs-/ Modernisierungsinvestitionen
    - zur Verringerung des Wasser und Energie-Verbrauchs je Produkteinheit im Vergleich zum Zustand vor der Investition
    - zu quantitativen Einsparungen gegenüber der bisherigen Produktion

Falls eine neue Anlage angeschafft bzw. ein neues Gebäude errichtet wird:

Dem Aus- und Umbau einer vorhandenen Anlage bzw. dem Ankauf eines für das Vorhaben geeigneten Gebäudes, das vor dem Ankauf einem anderen Zweck diente, ist wirtschaftlich der Vorzug zu geben?

- ja     nein

Hinweis: Wenn ja, kann eine Zuwendung nicht gewährt werden.

Falls eine vorhandene Anlage umgebaut bzw. ein geeignetes Gebäude angekauft wird:

Wurde die vorhandene und zum Umbau vorgesehene Anlage bzw. das zum Ankauf vorgesehene Gebäude zum gleichen Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert?

- ja     nein

Hinweis: Wenn ja, kann eine Zuwendung nicht gewährt werden.

Das dem Vorhaben zugrundeliegende Produktionsverfahren erfüllt die Mindestanforderung in den Bereichen

- Lebensmittelhygiene**
- Tierschutz**
- Umwelt**

Hinweis: Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

**2.4** Geplanter Durchführungszeitraum (§)

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

**Hinweis:** Bei Planungsverträgen gelten die Phase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), die Phase 8 (Objektüberwachung/Bauleitung) und die Phase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß § 55 HOAI als Leistungen, die über die reine Planung hinausgehen. Sie werden der Ausführung des Vorhabens zugerechnet. Insofern wird der Abschluss eines Vertrages, der die Phasen 7 - 9 beinhaltet, als Beginn des Vorhabens gewertet.

Bei Maßnahmen mit im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 100.000 Euro darf nach Antragstellung bei der SAB (Datum Posteingang) begonnen werden. Bei Maßnahmen mit geplanten Ausgaben ab 100.000 Euro darf erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen werden.

**2.5** Qualitätsprodukte (§)

Gemäß Nr. IV. 6. b) und IV. 6. c), jeweils Satz 2 sowie Nr. IV. 6. d) Satz 1 der RL MSV/2015, wird Unternehmen bzw. Erzeugerzusammenschlüssen, die überwiegend (mehr als 50 % des bisherigen/zukünftigen Umsatzes) bzw. ausschließlich (zu 100% des bisherigen/zukünftigen Umsatzes) Qualitätsprodukte im Sinne von Ziffer II Nummer 4 der RL MSV/2015 erfassen und vermarkten, ein erhöhter Fördersatz gewährt.

<http://www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiounernehmen/SuchForm.php> bzw. <https://www.bioc.info/>.

Der Antragsteller erklärt, dass er in seinem Unternehmen/ Erzeugerzusammenschluss

- überwiegend** oder  
 **ausschließlich**

- liegt vor**  
 **ist/wird beantragt**

folgende Qualitätsprodukte bereits verarbeitet und vermarktet bzw. dies plant (bitte die entsprechenden Felder ankreuzen):

Ein gültiges Öko-Zertifikat (Bescheinigung) einer Kontrollstelle des Ökologischen Landbaus (<http://www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiounernehmen/SuchForm.php> bzw. <https://www.bioc.info/>).

- liegt vor**  
 **ist/wird beantragt**

**Zertifizierung/Siegel**

Die registrierten Herkunftsbezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“, „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ und „garantiert traditionelle Spezialität (g.t.s.)“ gemäß DOOR-Datenbank der KOM (Antragsteller kann Träger der Bezeichnung oder Mitglied in der Schutzgemeinschaft sein) (<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list>).

Bei Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätslikörwein b.A., Qualitätsperlwein b. A. und Sekt b.A., die zugeteilte amtliche Prüfungsnummer.

- liegt vor**  
 **ist/wird beantragt**

Eine zusätzliche Vermarktung von Landwein (g.g.A.) ist vorgesehen:

- ja     nein

Hinweis: Jahrgangs- oder Rebsortenweine sind keine Qualitätsprodukte.

Es wird das vom Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ (VLOG) vergebene Siegel/Nutzungslizenz "Ohne Gentechnik" für das entsprechende tierische Produkt genutzt (außer Milch- und Eierzeugnisse) (<http://www.ohnegentechnik.org/>).

- liegt vor
- ist/wird beantragt

Programmträger-/Lizenznehmerschaft für das Qualitätsprogramm „Sachseglück – Qualitätsfleisch aus der Heimat“ für Schweine- und Rindfleischzeugnisse für das jeweilige Erzeugnis (<http://www.sachseglueck.de/>).

- liegt vor
- ist/wird beantragt

Es wird eine weitere nationale Lebensmittelqualitätsregelung erfüllt (Hinweis: Vorbehalt zur Prüfung der Anerkennbarkeit durch das SMUL).

- liegt vor
- ist/wird beantragt

Die Nachweise der Zertifizierung/der Siegel zu den Qualitätsprodukten sind als zusätzliche Anlagen zum Antrag einzureichen.

Es wird ein erhöhter Fördersatz beantragt:

- ja, in Höhe von 30% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im KMU
- ja, in Höhe von 40% wegen ausschließlicher Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im KMU
- ja, in Höhe von 35% wegen ausschließlicher Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im mittelgroßen Unternehmen
- ja, in Höhe von 40% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im Erzeugerzusammenschluss
- ja, in Höhe von 50% wegen ausschließlicher Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im Erzeugerzusammenschluss
- nein

	derzeitiger Betrag (in € pro Jahr)	in %	zukünftig geplanter Betrag (in € pro Jahr)	in %
Gesamtumsatz des Antragstellers	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Umsatz mit Qualitätsprodukten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**2.6 Regionale<sup>1</sup> Wertschöpfungsketten (§)**

Gemäß Nr. IV. 6. c), Sätze 3 bis 5 in Verbindung mit Nr. II. 5. und 6. der FRL MSV/2015, wird kleinen und mittleren Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Produkte (bisheriger/zukünftiger Umsatz) in regionalen Wertschöpfungsketten erfassen, verarbeiten und vermarkten ein zusätzlicher Zuschuss von 10 Prozent auf den jeweiligen Fördersatz gewährt.

- Der Antragsteller erklärt (sofern zutreffend), dass mehr als 50 % (überwiegend) seiner Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten erfasst, verarbeitet und vermarktet werden bzw. dies geplant ist.

Es wird ein erhöhter Fördersatz beantragt:

- ja, in Höhe von 35% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung der Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten
- ja, in Höhe von 40% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im KMU sowie überwiegender Verarbeitung und Vermarktung der Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten
- ja, in Höhe von 50% wegen ausschließlicher Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im KMU sowie überwiegender Verarbeitung und Vermarktung der Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten
- nein

Beschreibung der regionalen Wertschöpfungsketten (mit Angaben zur Region, zum Bezug der landwirtschaftlichen Produkte, zur Verarbeitung und zur Vermarktung an die Endkonsumenten, ggf. durch Eigenvermarktung)

**2.7 Kapazitätsveränderung auf Rohwarenbasis (§)**

(ist anhand einer Flächen-/Kapazitätsberechnung darzulegen)

	Einheit	im Jahr der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Maßnahme
Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lagerkapazität	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Be-/Verarbeitungskapazität (pro Jahr)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<sup>1</sup> Die Region darf 80.000 km<sup>2</sup> nicht überschreiten. Zwischen Erzeugung und der Vermarktung der Produkte an Endverbraucher dürfen maximal zwei Unternehmen beteiligt sein. Es müssen Geschäftsbeziehungen für mindestens fünf Jahre mit den beteiligten regionalen Erzeugern durch Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge sowie mit den beteiligten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen durch Kooperationsvereinbarungen, Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge zur Vermarktung der Produkte an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Region nachgewiesen werden, soweit das Vermarktungskonzept des Unternehmens keine relevante Eigenvermarktung an Endverbraucherinnen und -verbraucher in der Region vorsieht. Entsprechende Nachweise sind als zusätzliche Anlagen zum Antrag einzureichen.

**3. Ausgaben- und Finanzierungsplan**

**3.1 Ausgaben (§)**

	Kosten (€)
1. Grundstück	<input type="text"/>
2. Herrichten und Erschließen	<input type="text"/>
3. Bauwerk – Baukonstruktion	<input type="text"/>
4. Bauwerk – Technische Anlagen	<input type="text"/>
5. Außenanlagen	<input type="text"/>
6. Ausstattung und Kunstwerke	<input type="text"/>
7. Baunebenkosten	<input type="text"/>
8. Maschinelle Ausstattung	<input type="text"/>
<b>Gesamtkosten</b>	<input type="text"/>

**Hinweis:** Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

- berechtigt**
- nicht berechtigt**
- teilweise berechtigt**  %

Eine Einzelaufstellung ist als Anlage beizufügen.

Jahr	Betrag (€)			Summe (€)
Gesamtausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**3.2 Finanzierung (§)**

	Betrag (in €)	
1. Beantragte Zuwendung nach der RL MSV/2015	<input type="text"/>	
2. Darlehen Dritter <sup>2</sup>	Kreditgeber	Darlehensprogramm
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter <sup>3</sup>	Zuwendungsgeber	Zuwendungsprogramm
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht <sup>3</sup>	Bezeichnung der Leistung	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Sonstige <sup>3</sup>	Bezeichnung der Finanzierung	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Eigenmittel <sup>4</sup>	<input type="text"/>	
<b>Summe der Finanzierung</b>	<input type="text"/>	

**Hinweis:** Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

<sup>2</sup> Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen ist beizufügen

<sup>3</sup> Zur Vermeidung von Doppelförderung und zur Berechnung des Gesamtwertes der Beihilfen sind aus anderen Programmen für diese Maßnahme beantragte Fördermittel vollständig zu erläutern, inklusive erhaltener Bürgschaften

<sup>4</sup> Eigenmittelbestätigung durch Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, ersatzweise durch Hausbank

#### 4. Ergänzende Antragsunterlagen (§)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Unterlagen:

- Unterschriftsprobe/ Zeichnungsbefugnis (SAB-Vordruck 61547-1)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- Beschreibung des Vorhabens (vgl. Ziffer 2.3 dieses Antrages) inklusive
  - Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Vorhaben
  - Rentabilitätsvorschau (SAB-Vordruck 60553)
  - Lieferverträge mit Erzeugerzusammenschlüssen oder Erzeugern zum Nachweis der Auslastung der durch die zur Förderung beantragten Investition geschaffenen Aufnahmekapazitäten
  - Nachweise zur Darstellung der Verringerung von klimaschädlichen Emissionen oder der verbesserten Ressourcennutzung (z. B. Herstellerprospekte, Angebote, Sachverständigenbestätigungen)
- Nachweise zur Einhaltung der Mindestanforderungen in den Bereichen Hygiene, Tierschutz oder Umwelt (vgl. Ziffer 2.3 dieses Antrages)
- Nachweise zu Ziffer 2.5 Qualitätsprodukte

- Nachweise zu Ziffer 2.6 Regionale Wertschöpfungsketten
- Eigenmittelbestätigung (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages) falls infrage kommend
  - Darlehensbestätigung mit Darlehensbedingungen (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
  - Nachweis über subventionserhebliche Darlehen/ Bürgschaften (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
- Grundbuchauszug
- Langfristiger Erbbaupacht- oder Nutzungsvertrag für das Investitionsgrundstück/ Gebäude
- Baugesuch/ Baugenehmigung

zusätzlich bei beantragten Zuwendungen ab 100.000 Euro:

- bei Aufträgen über 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) drei vergleichbare Angebote mit Begründung der Entscheidung für ein Angebot (SAB-Vordruck 64029-1)

zusätzlich bei beantragten Zuwendungen ab 250.000 €:

- Gesellschaftsvertrag/ Satzung
- Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug
- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- Kostenermittlung nach DIN 276 Teil 3 falls nicht möglich
  - bei Aufträgen über 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) drei vergleichbare Angebote mit Begründung der Entscheidung für ein Angebot (SAB-Vordruck 64029-1)
- Lage-/ Baupläne

zusätzlich bei mittelgroßen Unternehmen:

- die Anlage zur Antragstellung mittelgroßer Unternehmen bei Investitionsvorhaben (SAB-Vordruck 61499)

#### 5. Erklärung des Antragstellers

##### 5.1 (§) **Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

##### 5.2 (§) **Erklärung der gesicherten Gesamtfinanzierung**

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

5.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung - RL MSV/2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.4 (§) Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der SAB (Datum Posteingang) bzw. bei Maßnahmen mit geplanten Ausgaben ab 100.000 Euro erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

5.5 (§) Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

5.6 Der Antragsteller erklärt, die Auslastung der durch die zur Förderung beantragten Investition geschaffenen Aufnahmekapazitäten durch Vorlage von Lieferverträgen mit Erzeugerzusammenschlüssen oder Erzeugern und Buchungsunterlagen zur Einhaltung dieser Lieferverträge ab dem geplanten Vorhabensende für mindestens 5 Jahre nachzuweisen.

5.7 (§) Der Antragsteller erklärt, dass für das Investitionsvorhaben eine Förderung im Rahmen der Förderprogrammatische des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) geprüft und nicht beantragt wurde.

5.8 (§) Der Antragsteller erklärt, die gegebenenfalls das Vorhaben betreffenden sektoralen Sonderbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einzuhalten.

5.9 (§) Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

5.10 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde bestimmen kann, dass für Vorhaben eine Sicherung des Erstattungsanspruchs über die Zeitdauer der Zweckbindungsfrist erfolgt.

5.11 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

**5.12 Subventionserhebliche Tatsachen**

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen sowie Anlagen und Unterlagen, die in diesem Vordruck mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 Subventionsgesetz - SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

**5.13 Datenschutz**

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten. Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>